

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. November 2024

## Postulat betreffend Nachtzugangebot im Freiamt – Antrag auf Nichtüberweisung

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| <b>Geschäftsnummer:</b> | <b>15117</b>             |
| <b>Postulant:</b>       | Lionel Zingg, FDP Wohlen |
| <b>Eingang:</b>         | 11. Juli 2024            |

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand des Postulats muss, gemäss § 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Gemeinderates, des Einwohnerrates oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat die Anregungen des Postulats prüft und dem Einwohnerrat darüber Bericht erstattet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung des Postulates beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

### 2. POSTULAT 15117

#### 2.1 Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie die Gemeinde Wohlen sich gegenüber dem Kanton und der SBB dafür einsetzen kann, dass ein Nachtzug-Angebot durchs Freiamt am Wochenende eingeführt wird. Dabei soll insbesondere eine im Vergleich zum Status quo stärkere regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden angestrebt werden.*

## **2.2. Begründung**

*Das Freiamt ist bis jetzt nicht ans Nachtzugnetz angebunden. Bestehende Nachtzüge verkehren auf den Linien Zürich-Lenzburg-Aarau und Luzern-Rotkreuz-Zug. Eine Nachtzugverbindung zwischen Lenzburg und Rotkreuz sucht man aber vergeblich. Das Freiamt ist eine starke Wachstumsregion, gerade für junge Menschen, die auf gute Verbindungen in die städtischen Zentren angewiesen sind. Die Zugstrecke durchs Freiamt wird von der SBB sehr gerne als Hauptachse für den Güterverkehr und Ausweichstrecke für Schnellzüge auf der Nord-Süd-Achse verwendet. Allerdings fehlt im Freiamt sowohl ein Schnellzughalt als auch ein Nachtzug am Wochenende. Eine in diesem Jahr lancierte Petition, die eine Nacht-S-Bahn durchs Freiamt fordert, hat bereits mehr als 1'000 Unterstützende. Es gibt also ein wachsendes Bedürfnis der regionalen Bevölkerung nach einem solchen Angebot. Bereits mit etwa vier Nachtzugverbindungen pro Wochenende könnte die Anbindung und somit Attraktivität unserer Region nachhaltig gestärkt werden. Nachtzüge am Wochenende führen zu weniger risikoreichen Autofahrten. Zudem steigt der Anreiz, kulturelle Veranstaltungen oder dergleichen in den städtischen Gebieten zu besuchen. Schlussendlich wäre der Umwelt gedient, wenn stärker auf den Zug ausgewichen wird. Die Gemeinde Wohlen als mit Abstand grösste Gemeinde der Region, soll gegenüber der SBB und dem Kanton Aargau auf das Bedürfnis nach einem Nachtzugangebot im Freiamt hinweisen und sich verstärkt dafür einsetzen.*

## **3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES**

### **3.1 Regionale Zusammenarbeit**

Der Postulant beantragt, eine stärkere regionale Zusammenarbeit hinsichtlich Nachtzug-Angebot im Freiamt zu prüfen.

Die Zusammenarbeit der Region betreffend öffentlichen Verkehr ist mit der ÖV-Kommission Freiamt bereits heute stark ausgeprägt. Die Kommission befasst sich im Auftrag der beiden Regionalplanungsverbände Unteres Bünztal und Oberes Freiamt mit den Fragen rund um den öffentlichen Verkehr in den beiden Regionalplanungsverbänden. In der ÖV-Kommission Freiamt arbeiten Personen aus den beiden Regionen mit, welche über ausgewiesene Kenntnisse zum öffentlichen Verkehr verfügen, konkretes Erfahrungswissen mitbringen, die Schwachstellen kennen und somit Verbesserungen aktiv mitgestalten können. Sie setzt sich für Verbesserungen im ÖV-Angebot ein und arbeitet aktiv an der attraktiven Fahrplangestaltung für alle Gemeinden der Region mit. Dazu ist die Arbeitsgruppe Fahrplan eingesetzt, die sich vorwiegend mit dem komplexen Thema der Fahrplanoptimierung auseinandersetzt.

Die ÖV-Kommission hat sich seit Ihrer Entstehung erfolgreich für die Interessen der Region bezüglich ÖV eingesetzt. Unter anderem ist ihr die erfolgreiche Einführung des Südbahnexpress Aarau-Arth Goldau an den Wochenenden zu verdanken. Die ÖV-Kommission wird sich weiterhin proaktiv auch mit Eingaben für einen Ausbau der Nachterschliessung des Freiamtes (speziell im Schienenverkehr) einsetzen.

### **3.2 Nachtzüge Region Freiamt**

Attraktive und gut ausgebaute ÖV-Angebote sind für die gesamte Region aber insbesondere für die Gemeinde Wohlen als Verkehrsdrehscheibe von grosser Bedeutung. Die Wirtschafts- und Wohnregion Freiamt muss für Pendlerinnen und Pendler rasch und komfortabel erschlossen sein. Der gegenwärtig zunehmende Freizeitverkehr erfordert auch einen Ausbau des ÖV-Angebots an Wochenenden und Randstunden. Der Gemeinderat hat sich verschiedentlich für entsprechende Anliegen eingesetzt.

Die kantonale Sektion öffentlicher Verkehr hat für den nächsten Fahrplanwechsel ab Mitte Dezember 2024 die Einführung eines Nachtzuges zwischen Aarau und Muri vorgesehen. Ab Muri wird ein Anschluss an den Nachtbus nach Sins und weiter Richtung Zug angeboten. Diese Nachtbuslinie wird in der Gegenrichtung ab Zug bis nach Mühlau verkehren, und einen Anschluss an den Nacht-RE Zürich-Luzern anbieten. Mit dem neuen Fahrplan wird zudem eine neue Nachtzuglinie eingeführt. Die SN11 Zürich-Lenzburg-

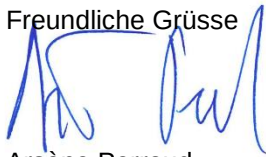
Aarau-Olten, mit den entsprechenden Anschlüssen via Nachtbus N92 nach Wohlen, ist für das Freiamt eine weitere massgebliche Angebotsverbesserung.

Mit den im neuen Fahrplan vorgesehenen Änderungen werden die Nachtverbindungen im Freiamt deutlich verbessert. Selbstverständlich gibt es weiteres Ausbaupotenzial, welches durch hohe Nutzerzahlen gerechtfertigt werden kann. Genügende Frequenzen auf dem ab Dezember vorliegenden Angebot stützen einen weiteren Ausbau des Nachtangebots.

#### 4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat erachtet die Forderungen des Postulanten bereits als erfüllt. Das Postulat sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt